



FAQ

Datum:

30.03.2021

Das Covid-Zertifikat

Das Parlament hat Mitte März 2021 die gesetzliche Grundlage im Covid19-Gesetz verabschiedet, um ein einheitliches, fälschungssicheres Covid19-Zertifikat zu entwickeln. Das Zertifikat für Geimpfte wird priorisiert. Das Zertifikat wird jedoch von Beginn an so konzipiert, dass auch ein negativer Testnachweis sowie der COVID-19-Heilstatus ausgewiesen werden können. Zudem soll es international kompatibel sein. Die Schweiz wird allen Bürgerinnen und Bürgern, die dies wünschen, ein solches Zertifikat zur Verfügung stellen.

Datenschutz / Datensicherheit

1. Wer stellt das Covid19-Zertifikat aus?

Die Nachweise von Impfung, Tests und Heilstatus werden in einem Impfzentrum, einer Arztpraxis, einem Labor oder einem Krankenhaus generiert. Nach Eingabe oder Übernahme der Daten wird das Zertifikat als 2D-Barcode erstellt und der Halterin, dem Halter in Papierform mitgegeben. Mittels Abscannen des Barcodes wird der Übertrag des Nachweises in eine App ermöglicht. Die App wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Barcode auf Papier genügt als Zertifikat ebenso.

2. Wo werden meine Daten gespeichert?

Die Nachweise werden ausschliesslich lokal in der App auf dem Smartphone gespeichert. Weder Personendaten noch die Zertifikate werden in einem zentralen System gespeichert. Bei Verlust von Smartphone und dem Papierausdruck müssen Nachweise erneut bei einer ausgebenden Stelle angefragt werden.

3. Wie werden Missbrauch und Fälschung verhindert?

Die Covid19-Zertifikate werden nur von autorisierten Personen in Impfzentren, Arztpraxen, Labors und Krankenhäusern ausgestellt. Die Nachweise sind gegen Veränderbarkeit geschützt und an die Halterin, den Halter gebunden. Bei der Überprüfung wird deshalb das Vorweisen eines Ausweises mit Foto nötig sein.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

4. Wie soll das Zertifikat geprüft werden?

Die geimpfte Person präsentiert das Zertifikat in Papierform oder auf dem Smartphone zusammen mit einem Identitätsausweis. Die prüfende Person scannt den 2D-Barcode von der Papierversion oder dem Smartphone und kontrolliert die Echtheit anhand der digitalen Signatur des Nachweises, identifiziert die betroffene Person und verifiziert die Daten des Nachweises.

5. Ist ein zentrales Impfreister geplant?

Nein, es gibt bis dato in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage für ein zentrales Impfreister, und ein solches ist auch nicht geplant, weder auf Bundes- noch auf Kantonebene. Jede und jeder kann selbst entscheiden, ob und wann er diese Daten löscht.

EU: Digital Green Certificate

6. Wird die Schweiz beim EU-Zertifikat mitmachen?

Die Schweizer Lösung des Impfnachweises soll international kompatibel sein. Entsprechend werden die laufenden Arbeiten der EU für ein «Digital Green Certificate» mitberücksichtigt. Der Bund begleitet diese Arbeiten auf internationaler Ebene eng und beteiligt sich unter anderem am entsprechenden Expertenaustausch. Die Ergebnisse und Lösungen wird er sorgfältig auf eine mögliche Umsetzung auf nationaler Ebene prüfen.

7. Ginge es nicht rascher, wenn der Bund das Covid19-Zertifikat einfach an die EU-Lösung anbindet?

Das Ziel ist es, wie geplant ein einheitliches, fälschungssicheres Covid19-Zertifikat bis im Sommer bereitzustellen. Das Bundesamt für Gesundheit ist - wie andere EU-Länder auch - daran, Lösungen zu entwickeln. Dazu wollen wir alle möglichen technischen Lösungen anschauen, damit dieses Zertifikat auf eine solide Basis gestellt werden kann. Auch auf EU-Ebene wurde mehrmals betont, dass es neben der rechtlichen Umsetzung auf EU-Ebene wichtig ist, parallel die nationale Umsetzung sicherzustellen.

Erleichterungen/Privilegien

8. Wird der Digitale Impfnachweis mehr Freiheiten ermöglichen?

Der Digitale Impfausweis ist zunächst eine zusätzliche Möglichkeit, Impfungen zu dokumentieren. Solange die Zuverlässigkeit und Dauer des Schutzes vor Weitergabe der Infektion durch Geimpfte nicht eindeutig geklärt sind, muss die Nutzung entsprechender Zertifikate beispielsweise im Reiseverkehr noch unter Vorbehalt der laufenden wissenschaftlichen und ethischen Diskussion stehen.

9. Welche Erleichterungen wird die EU mit dem Zertifikat verknüpfen?

Gemäss Angaben der EU soll der digitale grüne Nachweis den freien Personenverkehr innerhalb der EU/Schengen erleichtern. Er ist aber keine Voraussetzung für die Freizügigkeit. Wie das Zertifikat eingesetzt wird, entscheiden die einzelnen Staaten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.